

ORH-Bericht 2004 TNr. 26
Effizienz der Außenprüfungen

Jahresbericht des ORH

Der ORH sieht Potentiale, um die Effizienz der Außenprüfungen zu steigern. Er fordert ein höheres Prüfungsvolumen sowie eine optimierte Abdeckung des Prüfungsbedarfs. Hierzu hält er Verbesserungen beim tatsächlichen Personaleinsatz für erforderlich. Nach Auffassung des ORH sollte die Betriebsnahe Veranlagung in die Außenprüfung integriert werden.

Beschluss des Landtags
vom 11. Mai 2005
(Drs. 15/3393 Nr. 2)

Die Staatsregierung wird ersucht, die Effizienz und das Prüfungsvolumen bei den Außenprüfungen zu steigern und den Prüfungsbedarf bei der Betriebsnahen Veranlagung besser abzudecken sowie die Möglichkeiten einer teilweisen Verlagerung von Aufgaben der Betriebsnahen Veranlagung in die Betriebsprüfung zu untersuchen und bis zum 31.12.2005 zu berichten.

Stellungnahme des Staatsministeriums der Finanzen
vom 5. Januar 2006
(35 - H 3045 - 034/05)

Zur Steigerung der Effizienz verweist das Staatsministerium auf eine bessere Auswahl der zu prüfenden Fälle durch Automationsunterstützung; weitere Verbesserungen werden auf Bundesebene erarbeitet.

Nach Auffassung des Staatsministeriums ist eine Übertragung von Aufgaben der Betriebsnahen Veranlagung auf die Betriebsprüfung grundsätzlich möglich. Sie wird jedoch abgelehnt, weil insbesondere die Finanzämter ohne Betriebsprüfungsstellen ihr Instrument für eine schnelle örtliche Prüfung/Nachschau verlieren würden. Zudem wird befürchtet, dass die Betriebsprüfungsstellen ihr Personal vorrangig für die Prüfung von Mittel- und Kleinbetrieben einsetzen und sich die Zahl der geprüften Kleinstbetriebe noch weiter verringern würde.

Das Staatsministerium gibt ferner zu bedenken, dass die Ausdehnung der maschinellen Risikomanagementsysteme in den nächsten Jahren erhebliche Auswirkungen auf Arbeitsweise und Arbeitsanfall im Innendienst haben werden. Insbesondere durch die automatisierte Veranlagung risikoarmer Fälle würden Personalkapazitäten frei, die auch zu einer Verstärkung der Betriebsnahen Veranlagung führen könnten. Diese Entwicklung sollte abgewartet werden.

Anmerkung des ORH

Das Staatsministerium hat keine Zahlen vorgelegt, die den Erfolg der getroffenen Maßnahmen belegen (z.B. Veränderungen des Prüfungsturnusses, der Ergebnisschichtung und des Anteils der Prüfungen ohne Ergebnisse).

Für den ORH steht die notwendige Abdeckung des Prüfungsbedarfs nach wie vor im Vordergrund. Er hat die Arbeitsverlagerung auch wegen der permanenten Unterbesetzung der Betriebsnahen Veranlagung vorgeschlagen. Zur Veränderung der Personalsituation in den BNV-Stellen hat das Staatsministerium keine Angaben gemacht. Dem ORH liegen jedoch Zahlen zur Istbesetzung am 1. März 2005 vor; gegenüber den Zahlen im Jahresbericht ist keine Verbesserung feststellbar. Die geplante Zurückstellung der Aufgabenverlagerung auf die Betriebsprüfung erfordert deshalb, dass der Prüfungsbedarf bei der Betriebsnahen Veranlagung auf andere Weise abgedeckt wird.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**
vom 22. Februar 2006

Das Staatsministerium wird gebeten, die Stellungnahme mit aktuellen Zahlen zur Effizienz der Prüfungsdienste und zur Personalsituation in den BNV-Stellen zu ergänzen und bis 30.11.2006 erneut zu berichten.

**Stellungnahme des Staats-
ministeriums der Finanzen**
vom 19. Januar 2007
(35 - H - 3045 - 035 - 1437/07)

Das Staatsministerium weist darauf hin, dass die bisherigen Erfahrungen zum maschinellen Risikomanagement aufgrund der kurzen Pilotierungsdauer noch nicht ausreichend seien. Auch sei es verfrüht, hieraus personelle Konsequenzen zu ziehen.

Die Personalsituation in der Betriebsnahen Veranlagung habe sich seit der Prüfung des ORH um 17 Kräfte bzw. 5,2 % verbessert. Weitere Verstärkungen seien geplant.

Anmerkung des ORH

Bei der Betriebsnahen Veranlagung besteht trotz der Personalzuführung gegenüber dem Zuteilungssoll von 388 Arbeitskräften weiterhin eine deutliche Unterbesetzung von 11,8 %. Hinzu kommt ein weiter unverändert hoher Arbeitsausfall, z.B. durch prüfungsfremden Einsatz in der Allgemeinen Verwaltung und durch Einarbeitungen. Die Betriebsnahe Veranlagung kann den Prüfungsbedarf weiterhin nicht im erforderlichen Umfang abdecken.

Mittlerweile zeigt sich, dass die vom ORH festgestellten Personaldefizite nicht mehr ausgeglichen werden. So hat sich weder in der Betriebsnahen Veranlagung noch in der Vollstreckung (vgl. Altfall Jahresbericht 2005 TNr. 26) die Personalsituation deutlich verbessert. Zum Teil bezieht sich das Staatsministerium in seinen Berichten nur auf die Entwicklung der Istbesetzung, ohne auf das von der Verwaltung selbst festgelegte Zuteilungssoll oder den tatsächlichen Personalbedarf einzugehen.

Aufgrund der Altersstruktur in der Steuerverwaltung ist in den nächsten Jahren mit erheblichen Altersabgängen zu rechnen. Da neue Kräfte erst nach einer Ausbildungszeit von zwei bis drei Jahren zur Verfügung stehen, dürfte dies ohne rechtzeitiges Gegensteuern zusätzliche Probleme verursachen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**

vom 21. März 2007

Das Staatsministerium wird erneut gebeten, auf eine Verstärkung der Betriebsnahen Veranlagung hinzuwirken und möglichst bis 30.11.2007 zu berichten, welche organisatorischen und personellen Maßnahmen zur Behebung der vom ORH aufgezeigten Defizite im Rahmen eines Gesamtkonzepts geplant sind.

**Stellungnahme des Staats-
ministeriums der Finanzen**

vom 16. Januar 2008

(LB/35 - H 3045 - 034 - 45802/07)

Das Staatsministerium betont, dass die Unterbesetzung der Betriebsnahen Veranlagung in den letzten zwei Jahren weiter reduziert werden konnte. Bei einem Personalzuteilungssoll von 388 Kräften betrage die Ist-Besetzung am 01.07.2007 361 Kräfte, woraus sich eine Unterbesetzung von 6,9 % ergebe (nach 17,2 % am 01.03.2005). Diese Unterbesetzung solle im Zuge der Personalzuweisung Ende 2007 möglichst ausgeglichen werden.

Zur Erstellung des Prüfungsgeschäftsplans I/2008 werde allen bayerischen Betriebsprüfungsstellen ein neues elektronisches Verfahren zur maschinellen Vorauswahl der risikoträchtigen Fälle zur Verfügung gestellt, mit dem in Pilotprojekten gute Erfahrungen gemacht worden seien.

Bundeseinheitlich werde zudem ein maschineller Risikofilter für die Fälle mit Einnahmenüberschussrechnung und ein neues Konzept für eine verbesserte Auswahl prüfungswürdiger Fälle entwickelt. Für das Bundesprojekt „Bp-Strategie“ sei allerdings die elektronische Erstellung und Übermittlung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zwingend notwendig.

Anmerkung des ORH

Dem Anliegen des ORH wurde im Wesentlichen entsprochen.

**Beschluss des Ausschusses
für Staatshaushalt und
Finanzfragen**

vom 11. Juni 2008

Kenntnisnahme